

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 13. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

BSR und illegaler Müll auf öffentlichem Straßenland – Wie wirksam ist die Rechtsänderung der Zuständigkeiten?

und **Antwort** vom 2. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17628
vom 13. Dezember 2023

über BSR und illegaler Müll auf öffentlichem Straßenland – Wie wirksam ist die
Rechtsänderung der Zuständigkeiten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Bezirksämter (BA) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Meldungen wurden in 2022 über Ordnungsamt Online zum Bereich illegale Abfallentsorgung auf öffentlichem Straßenland erfasst? (Bitte nach Bezirken differenzieren) Wie groß ist die entsorgte Müllmenge, für deren Entsorgung die jeweils zuständigen Bezirke Aufträge bei der BSR ausgelöst haben und welche Kosten sind den Bezirken dafür entstanden?

Antwort zu 1:

AMS-Meldungen zu Abfall (illegale Beseitigung) im Jahr 2022 aus Ordnungsamt Online (nach Bezirken differenziert):

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Mitte	1.816	1.352	1.245	1.053	1.327	1.395	1.362	1.375	1.260	1.512	1.456	1.030	16.183
Pankow	899	1.079	934	750	780	697	888	869	803	1.052	944	618	10.313
Spandau	526	482	482	426	461	427	436	391	413	537	407	285	5.273
Neukölln	1.921	1.618	1.530	1.287	1.411	1.317	1.244	1.592	1.548	1.904	1.998	1.561	18.931
Lichtenberg	422	399	457	410	462	445	499	514	371	380	362	299	5.020
Reinickendorf	641	708	668	528	621	574	529	684	654	728	739	507	7.581
Treptow-Köpenick	623	531	555	512	508	498	479	573	619	625	631	655	6.809
Marzahn-Hellersdorf	269	219	309	278	271	277	215	293	229	255	227	234	3.076
Steglitz-Zehlendorf	356	235	346	303	301	342	346	375	328	363	352	210	3.857
Tempelhof-Schöneberg	892	851	901	869	850	827	799	981	973	1.210	1.176	636	10.965
Friedrichshain-Kreuzberg	2.009	1.505	1.500	1.189	1.305	1.279	1.083	1.030	1.248	1.285	1.326	1.107	15.866
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.196	1.055	792	824	1.046	924	1.003	1.004	884	978	1.044	825	11.575
Gesamt	11.570	10.034	9.719	8.429	9.343	9.002	8.883	9.681	9.330	10.829	10.662	7.967	115.449

BEZIRK	2019	2020	2021	2022
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mitte	21.683	22.729	21.148	16.183
Pankow	7.785	9.734	11.570	10.313
Spandau	2.591	4.216	6.082	5.273
Neukölln	14.380	15.943	20.498	18.931
Lichtenberg	3.751	4.875	5.207	5.020
Reinickendorf	5.053	6.133	7.078	7.581
Treptow-Köpenick	5.446	6.588	7.176	6.809
Marzahn-Hellersdorf	2.241	2.913	3.654	3.076
Steglitz-Zehlendorf	3.073	3.811	4.357	3.857
Tempelhof-Schöneberg	7.621	9.981	10.067	10.965
Friedrichshain-Kreuzberg	13.270	10.688	20.722	15.866
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.370	8.081	11.383	11.575
Gesamt	93.264	105.692	128.942	115.449

Die BSR vermelden hierzu:

„Die Ist-Kosten für die Einbringung illegaler Ablagerungen werden im Rahmen der Stadtabrechnung mit dem Land Berlin abgerechnet. Dabei erfolgt keine Aufschlüsselung der Kosten nach Bezirken.“

Folgende Mengenangaben stellen die BSR zur Verfügung:

<u>Mengen "Illegale Ablagerungen" (ohne Bauabfälle):</u>				
nach zusammen erfassten Bezirken:				
		2022	m ³	
	VR1	Friedrichshain-Kreuzberg	12.705	
		Mitte	5.243	
	VR2	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.258	
		Reinickendorf	1.491	
		Spandau	1.456	
	VR3	Lichtenberg	1.653	
		Pankow	1.967	
		Marzahn-Hellersdorf	586	
	VR4	Neukölln	8.904	
		Treptow-Köpenick	1.203	
	VR5	Steglitz-Zehlendorf	744	
		Tempelhof-Schöneberg	2.449	
			<u>40.660</u>	m ³

nach Fraktionen:			
	2022	m ³	
	Altfarb./Klebstoffe	9	
	Altöl auch aus EV	1	
	Altreifen komplett	949	
	Baum-/Strauchschnitt	72	
	Bleiakkumulatoren	0	
	E-Schrott BW G	748	
	Hausmüllsäcke	243	
	Kühlschrank G	1.673	
	Leuchtstoffröhren u.and...	2	
	Schrott Kleinmetall	2.920	
	Sortierreste aus IAL	9.943	
	Sperrmüll	22.676	
	unsort. Abfall EV	1.185	
	Weisse Ware oFCKW PH	235	
	Baustoffe auf Asbestbasis	2	
	Reinigungsmittel	0	
	Laub lose	0	
	kum.	<u>40.660</u>	m ³

Weitere Aussagen zu Meldemengen, Müllmengen und Kosten finden sich u.a. im Bericht zur Gesamtstrategie Saubere Stadt, welcher in den letzten Jahren halbjährlich aktualisiert wurde sowie in den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/16879 vom 27. September 2023 über Kosten illegaler Müllablage und Nr. 19/14720 vom 24.01.2023 über illegale Müllablagerungen.

Frage 2:

Was hat die BSR bisher unternommen, um die am 1.5.2023 in Kraft getretene Änderung des § 4 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin umzusetzen, sowohl hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit als auch der Entsorgungstätigkeit auf den Straßen?

Antwort zu 2:

Die BSR geben hierzu folgende Antwort:

„Die BSR bedient bereits seit einigen Jahren das Handlungsfeld illegale Ablagerungen. Schon 2017 wurden die Vereinbarung für ein „Aktionsbündnis gegen illegale Ablagerungen Anti-Müll“ mit dem Bezirk Neukölln geschlossen. 2019 wurde die Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ beschlossen, aus der konkrete Strategien und Maßnahmen gemeinsam von Bezirken und BSR entwickelt wurden. Im selben Jahr starteten Vereinbarungen gegen illegale Müllablagerungen mit den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg zur Abholung illegaler Ablagerungen in Schwerpunktbereichen, ohne vorherige Meldung durch das Bezirksamt. Einen Pilotversuch zur Beseitigung illegal abgelagerter Bauabfälle unternahm die BSR ab 2020 in Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf. Ebenfalls 2020 begann ein

Pilotprojekt zur ganzheitlichen Abfuhr illegaler Ablagerungen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. (...) Die BSR hat sich, nicht zuletzt durch die Pilotprojekte, operativ auf die Gesetzesänderung vorbereitet. So wurde z.B. das Personal zur Beseitigung illegaler Ablagerungen um rund 20 Beschäftigte aufgestockt. In Vorbereitung auf den gesetzlichen Auftrag fanden enge Abstimmungen mit den Bezirksämtern bezogen auf Schwerpunktbereiche, statt. Auf eine offensive Information der Öffentlichkeit, beispielsweise in Form von Kampagnen, wurde verzichtet, damit an keiner Stelle der Eindruck entsteht, dass die Gesetzesänderung ein legales Angebot zur Entsorgung für die Öffentlichkeit schafft.“

Frage 3:

Warum werden in Straßen mit fast täglich wiederkehrenden illegalen Abfallablagerungen wie z.B. dem östlichen Ende Am Nordgraben oder dem südlichen Ende der Quickborner Straße nicht mehrmals pro Woche Entsorgungen durchgeführt, sondern bleiben Müllhaufen weiterhin viele Tage liegen und wachsen weiter an? Sind hier keine Sondereinsätze vorgesehen?

Antwort zu 3:

Bei AMS-basierten Entsorgungsfahrten erfolgen Meldungen seitens der Bezirke an die BSR grundsätzlich sehr zeitnah im Rahmen ihres Serviceversprechens (innerhalb von maximal drei Arbeitstagen: [Serviceversprechen - Berlin.de](http://Serviceversprechen-Berlin.de)). Die gesetzliche Neuregelung ermöglicht es, dass alle abgelagerten Abfälle umfänglich beraumt werden können. Dies bedeutet eine maßgebliche Verbesserung zum vorherigen System, bei dem nur gemeldete Ablagerungen entfernt werden konnten. Die BSR haben mit der Gesetzesänderung das Ziel formuliert, dass illegale Ablagerungen innerhalb von spätestens 10 Tagen nach Eingang der Meldung erfolgt sein sollen. Durch saisonale Aspekte (Laub- oder Schneefall) kann es aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung von Verkehrssicherungspflichten zu längeren Liegezeiten kommen.

Zu den angegebenen Standorten vermelden die BSR:

„In den Bereichen Nordgraben und Quickborner Straße organisiert die BSR regelmäßig und am Bedarf orientiert die Abfuhr illegaler Ablagerungen, ohne auf weitere Meldungen angewiesen zu sein. In diesen Schwerpunktbereichen wird illegaler Müll vergleichsweise häufiger und auch in größeren Mengen als anderswo abgeladen. Verzögerungen in der Beraumung können durch logistische Aufwände entstehen. Beispielsweise müssen möglicherweise enthaltene gefährliche Abfälle separat abgeholt werden. Teilweise sind auch unterschiedliche Spezialfahrzeuge für die Abholung der illegalen Ablagerungen notwendig. Auch der vorrangig durchzuführende Winterdienst kann zu solchen Verzögerungen führen.“

Frage 4:

Wann werden die Berlinerinnen und Berliner illegale Abfallablagerungen direkt auf der Webseite der BSR melden können und warum ist eine solche Funktion angesichts des Vorlaufs der Gesetzesänderung nicht schon längst implementiert worden?

Antwort zu 4:

Der Anspruch einer bürgergerechten Verwaltung bringt es mit sich, dass Prozesse gebündelt werden, um so den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. In diesem Sinne wurde das Anliegen-Management-System („Ordnungsamt Online“) im Sinne eines „single point of contact“ etabliert. Meldungen über Störungen, Verschmutzungen oder andere Anliegen können auf diesem Weg zentral über einen Adressaten gemeldet werden und werden dann im Land Berlin an die zuständigen Behörden zur Bearbeitung weitergeleitet. Bürgerinnen und Bürger müssen sich dann nicht mehr auf die Suche nach den jeweils Zuständigen begeben. Dieses Verfahren erfreut sich zunehmender Bekanntheit.

Zudem handelt es sich bei illegalen Ablagerungen auch um Ordnungswidrigkeiten. Meldungen über das Anliegen-Management-System (AMS) beinhalten somit gleichzeitig eine mögliche Ordnungswidrigkeit, welcher – sofern Hinweise auf den Verursachenden bestehen – die Bezirksämter nachzugehen haben. Insofern ist es unerlässlich, dass die Ordnungsämter Zugang zu diesen Meldungen haben.

Neben der Möglichkeit, Meldungen direkt über die App (Ordnungsamt Online) oder die Website (ordnungsamt-online.de) auszulösen, können Bürgerinnen und Bürger Beschwerden oder Anliegen telefonisch, persönlich oder per E-Mail bei den Ordnungsämtern vortragen. Diese werden ebenfalls im Meldesystem erfasst.

Die BSR vermelden hierzu:

„Für die Meldung von illegalen Ablagerungen und anderen Störungen im öffentlichen Raum steht den Bürger:innen und Stadtnutzer:innen grundsätzlich „Ordnungsamt Online“ zur Verfügung. Das Meldetool ist zusammen mit dem Schnittstellensystem das führende Medium für unsere logistischen Prozesse, mit dem wir Aufträge kanalisieren und disponieren. Aus Kund:innensicht halten wir es für sinnvoll, ein berlinweit einheitliches Meldesystem zu bedienen, in dem es keine Brüche aufgrund verschiedener Zuständigkeiten und Systeme gibt.“

Frage 5:

Warum ist aktuell der hilfsweise Link zur Ordnungsamt Online nicht prominent auf der Homepage der BSR gesetzt, sondern versteckt im Bereich der privaten Sperrmüllabfuhr in der 25. Antwort zu diesem Themenkomplex?

Antwort zu 5:

Die BSR vermelden hierzu:

„Zum Link auf Ordnungsamt Online gelangen die Nutzer:innen im Navigationsbereich unserer Homepage über „Stadtsauberkeit“ und „illegale Müllablagerungen“ in nur wenigen Klicks: <https://www.bsr.de/illegale-muellablagerungen-20505.php>. Der beschriebene Weg stellt einen alternativen Absprung dar.“

Frage 6:

Warum schreibt die BSR zum Zeitpunkt der Einreichung der Anfrage an dieser Stelle immer noch „Bevor wir illegal abgelagerten Müll wegräumen dürfen, müssen wir von einem Berliner Bezirksamt damit beauftragt werden!“?

Antwort zu 6:

Die Antwort der BSR hierzu lautet:

„Hier ist noch die alte Beauftragungspraxis beschrieben. Das ist nicht richtig und wir bedanken uns für den Hinweis. Wir haben veranlasst, dass die Inhalte auf unserer Homepage zeitnah aktualisiert werden.“

Frage 7:

Ist die Weiterleitung einer Meldung aus Ordnungsamt Online inzwischen automatisiert oder erfolgt trotz der Rechtsänderung seit 1. Mai 2023 die Weiterleitung der Meldung in den 12 Ordnungsämtern noch immer manuell? Wie hoch ist der monatliche Personalaufwand in den Bezirken für diese längst obsolete Aufgabe?

Frage 8:

Wann erfolgt spätestens die medienbruchfreie Weiterleitung von in Ordnungsamt Online eingehenden Meldungen an die BSR, damit diese die Meldungen bei den automatisierten Tourenplanungen zur Müllberäumung berücksichtigen kann, um durch eine zeitnahe Entfernung des illegalen Abfalls weitere Müllablagerungen an gleicher Stelle zu vermeiden?

Antwort zu 7 und 8:

Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt die Weiterleitung von Meldungen in den 12 Ordnungsämtern noch manuell. Grundsätzlich wird angestrebt, den Aufwand in den bezirklichen Ämtern zu reduzieren. Den Ordnungsämtern obliegt aber weiterhin die Zuständigkeit für die Ahndung von illegalen Abfallablagerungen. Daher benötigen diese weiterhin noch eine regelmäßige Auswertung der sogenannten Hotspots aus den der BSR gemeldeten Anliegen, damit die Außendienstkräfte der Ordnungsämter durch einen verstärkten Streifendienst die Verursachenden der illegalen Abfallentsorgung möglichst in flagranti ausfindig machen und dann die dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten mit einem entsprechenden Bußgeld ahnden können. Des Weiteren findet – vor dem Hintergrund des aktuellen Systems – eine Prüfung auf Doppelt- oder Mehrfachmeldungen statt.

Technische Anpassungen, die den Aufwand in den Ordnungsämtern u.a. für die Weiterleitung an die BSR reduzieren sollen, wurden seit Anfang 2023 entwickelt und sollen zeitnah im Bezirksamt Pankow in die Pilotierung gehen.

Zum personellen Aufwand hinsichtlich des aktuellen Meldeverfahrens haben die Bezirke folgende Rückmeldungen gegeben:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„ (...) Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) sowie im Außendienst des Ordnungsamtes jeweils zwei Mitarbeitende nicht ausschließlich, aber unter anderem mit der Bearbeitung der AMS-Meldungen betraut.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Abfallmeldung wird weiterhin vom Ordnungsamt in AMS eingepflegt und manuell an die BSR weitergeleitet. Die Mitarbeitenden überprüfen die von dem*der Bürger*in gewählte Kategorie jeder Meldung. Der Stellenanteil wird auf 0,5 bis 0,75 geschätzt. Im Jahr 2022 hatte das Ordnungsamt ca. 16.500 Meldungen zu Abfällen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Weiterleitung erfolgt derzeit manuell über das Anliegenmanagementsystem AMS durch Mitarbeiterinnen der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle. Im Durchschnitt beträgt der Zeitaufwand hierfür etwa geschätzt 1 Minute bis hin zu 10 Minuten, je nach Rechercheaufwand. Die Anzahl der zu bearbeitenden Meldungen bewegt sich wöchentlich zwischen etwa 50 und 100 und variiert.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Meldungen an das Portal 'Ordnungsamt online' über illegal angelagerten Müll werden von den Mitarbeitern an die BSR weitergeleitet. Bei Unklarheit über den Ort der Ablagerung erfolgt dies nach Feststellung durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD).“

Bezirksamt Mitte:

„Eine eingehende Meldung wird nicht an die BSR weitergeleitet. Es wird/werden aus einer Meldung ein oder ggf. mehrere Anliegen erstellt und ggf. bei Zuständigkeit daraus als Maßnahme die BSR zur Beseitigung beauftragt. Insofern hat sich an der Bearbeitungsweise keine Änderung ergeben. Eine automatisierte Weiterleitung ist nicht möglich, da die BSR weiterhin nicht für die Beseitigung aller illegaler Abfallbeseitigung zuständig ist und die Meldungen auf Inhalt (nicht selten mehrere Inhalte) und damit auf sachliche Zuständigkeiten zu prüfen sind. Der personelle Aufwand bzgl. Meldungen der illegalen Abfallbeseitigung wird nicht dezidiert erfasst. Es kann geschätzt werden, dass rund eine Stelle nötig ist, um Meldungen über illegale Abfallentsorgung zu bearbeiten.“

Die BSR gibt über AMS Rückmeldung (selbständige Statussetzung) der Erledigung des Anliegens. Es erfolgt keine Kontrolle der BSR durch das Ordnungsamt.“

Bezirksamt Pankow:

„Eine sachgerechte Beantwortung dieser Frage setzt voraus, zunächst Angaben zum Gesamtfallaufkommen zu machen, da dies für die Berechnung des benötigten Personalbedarfs maßgeblich ist. Im Kalenderjahr 2022 sind in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes Pankow insgesamt 7.723 Müllmeldungen mit Bezug zum öffentlichen Straßenland eingegangen (davon insgesamt 653 Bauschuttmeldungen). Die Weiterleitung entsprechender Meldungen an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) erfolgt gegenwärtig nicht automatisiert. Jedes Anliegen wird durch die Mitarbeitenden der ZAB des Ordnungsamtes händisch gesichtet und verarbeitet. Bei einem Gesamtfallaufkommen im Kalenderjahr 2022 in Höhe von 29.094 Fällen, machen die Anliegen zum "Müll auf öffentlichem Straßenland" einen Anteil von 27% aus. Dies bedeutet, dass sich von den planmäßig sechs Mitarbeitenden in der ZAB zwei Mitarbeitende (1.6 Vollzeitäquivalente) nahezu ausschließlich mit der Verarbeitung (Prüfung/Weiterleitung/Beantwortung) der Anliegen "Müll auf öffentlichem Straßenland" befassen. Der in Pankow vorgesehene Pilotversuch zur Erarbeitung neuer (automatisierter) Prozessabläufe und Strukturen konnte aus technischen Gründen bislang noch nicht gestartet werden. Mit dem Beginn des Pilotversuchs ist nicht vor Februar 2024 zu rechnen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Meldung aus Ordnungsamt Online ist noch nicht automatisiert. Die Weiterleitung erfolgt daher manuell.“

Bezirksamt Spandau:

„Es erfolgt eine manuelle Übermittlung an die BSR durch vier Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Bürgerservice.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Eine automatisierte Weiterleitung von Meldungen ist weiterhin nicht möglich. Alle Meldungen werden von den ZAB-SachbearbeiterInnen manuell an die zuständigen Bereiche weitergeleitet. Aus Sicht des bezirklichen Ordnungsamtes müsste diese Frage durch das LABO beantwortet werden, da dieses AMS betreibt und am ehesten sagen kann, was technisch möglich ist und was warum nicht geht.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Wie hoch der Personalaufwand ist, kann nicht beantwortet werden, da es nicht gesondert erfasst wird.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Weiterleitung der Meldungen erfolgen weiterhin manuell an die BSR. Zuvor wird durch die DK der zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) geprüft, ob sich gemeldete illegale Müllablagerungen auf öffentlichem Straßenland oder ggf. auf Privat- oder auch Waldflächen befinden. Die Aufgabe ist demnach nicht obsolet. Der (zwingende) Personalaufwand ist hoch, statistische Angaben dazu werden allerdings nicht erhoben.“

Frage 9:

Wie wird die in § 4 Abs. 1 vorletzter Satz Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin formulierte Voraussetzung in der Praxis geprüft, dass die BSR den illegalen Abfall zu entsorgen hat, „wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder die Verursacherin nicht hinreichend Erfolg versprechend sind“? Wer macht dazu welche Prüfung in welchem Zeitraum?

Antwort zu 9:

Grundsätzlich ist es schwierig, Verursachende zu ermitteln, wenn diese nicht „in flagranti“ bei einer Ablagerung erwischt werden. Dennoch können sich aus Meldungen an die Ordnungsämter Hinweise auf mögliche Verursachende ergeben. Die Ordnungsämter sind dann gefordert, diesen Hinweisen nachzugehen. Des Weiteren geben BSR-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Meldungen an die Ordnungsämter ab, wenn ihnen bei der Entsorgung auffällt, dass es Hinweise auf Verursachende gibt.

Der wichtigste Hinweis sind jedoch die Meldungshäufungen an bestimmten Standorten, welche den Ordnungsämtern anzeigen, welche sog. „hot spots“ verstärkt überwacht werden müssen. Wenn seitens eines bezirklichen Ordnungsamtes Hinweise auf Verursachende geprüft werden, erhalten die BSR Anweisung, diese Ablagerungen noch nicht einzuholen.

Die Bezirke melden hierzu:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Sofern Anhaltspunkte für einen sog. „Störer“ vorliegen, finden weitergehende Ermittlungen statt. Dies ist nur in ganz wenigen Ausnahmefällen so und in den überwiegenden Fällen jedoch nicht.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Sollte der Hinweis auf eine*n Verursacher*in vorliegen, wird durch den Außendienst des Ordnungsamtes eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen. Bei Ermittlung der Verursacher*in wird eine Anzeige gefertigt. Bei allen anderen Fällen wird die BSR informiert.

Eine Nachkontrolle findet vom Außendienst ebenfalls statt, da in aller Regel keine Meldung der BSR erfolgt ob bzw. wann der Müll beseitigt wurde.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„In der Regel ist nur die Müllablagerung, nicht aber ein hinreichender Anhaltspunkt, der auf den Verursacher schließen lässt, bekannt. Wird ein Betroffener auf frischer Tat betroffen, wird dieser aufgefordert, die Ablagerung zu unterlassen bzw. den abgelagerten Müll selbst wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Meldungen an das Portal 'Ordnungsamt online' über illegal angelagerten Müll werden von den Mitarbeitern an die BSR weitergeleitet. Bei Unklarheit über den Ort der Ablagerung erfolgt dies nach Feststellung durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD).“

Bezirksamt Pankow:

„Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs auf Bürgersteigen und in Fußgängerzonen sind vor allem die Verfolgung und Ahndung von Haus- und Nachbarschaftslärm, die Einhaltung des Hundegesetzes Berlin und die Überwachung der Grünanlagen wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) des Ordnungsamtes Pankow. Gegenwärtig sind in diesem Bereich 42 Dienstkräfte tätig, die werktags von 6:30 bis 22:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 18:00 Uhr im 2-Schicht-Betrieb Straßen, Grünanlagen und Landschaftsschutzgebiete bestreifen. Eine Überprüfung der in der ZAB eingehenden Müll-Meldungen durch die Dienstkräfte des AOD erfolgt daher mit Blick auf die eingeschränkten personellen Möglichkeiten und die im Übrigen gebotene Aufgabenerfüllung in der Regel nicht, auch weil die Feststellung der Müllverursacherin bzw. des Müllverursachers vor Ort erfahrungsgemäß nicht im Nachhinein festgestellt werden kann. Liegen hingegen konkrete Hinweise auf die Müllverursacherin bzw. den Müllverursacher vor (bspw. aufgrund von Zeugenaussagen o.ä.), ist die Beräumung des illegal abgelagerten Mülls im Einzelfall mit der BSR abzustimmen. In allen anderen Fällen ist ein Tätigwerden der BSR obligatorisch.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder die Verursacherin hinreichend erfolgreich erscheinen, überprüft das Ordnungsamt die Situation. Andernfalls wird die Meldung zur Beseitigung von Müllablagerungen an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) weitergeleitet.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Wenn die Müllmeldungen Anhaltspunkte (z.B. Ablagerung wurde beobachtet und Fahrzeugkennzeichen notiert) dafür ergeben, dass der Verursacher ermittelbar sein könnte, werden entsprechende Ermittlungen aufgenommen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist jedoch aufgrund der Müllmeldung bereits klar, dass es gänzlich unwahrscheinlich ist, den Verursacher ermitteln zu können.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Der Außendienst des Ordnungsamtes prüft den Müll auf verwertbare Identitätsangaben. Eine gerichtsfeste Feststellung ist immer dann, wenn nicht auf "frischer Tat ertappt" wird, jedoch stets sehr schwierig.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„In nahezu allen Fällen von illegalen Müllablagerungen ist ein Verursachender nicht zu ermitteln. Die ZAB prüft diesbezüglich eingehende Meldungen anhand des Sachverhaltes sowie ggf. übersandten Fotos, ob mittels Prüfauftrag eine Vor-Ort-Prüfung zur Ermittlung von Verursachenden durch den Allgemeinen Ordnungsdienst dienlich sein kann. Grundsätzlich ist eine Ahndung von entsprechenden Vergehen im Regelfall nur möglich, wenn Verursachende bei der Tat beobachtet werden.“

Frage 10:

Welche aussichtsreichen Maßnahmen plant der Senat, um Straßenabschnitte wie die oben genannten, die nachts wenig befahren werden und wegen fehlender Wohnbebauung zum ungestörten Abladen größerer Müllmengen einladen, nachhaltig vor einer ununterbrochenen massiven Verschmutzung zu schützen?

Frage 11:

Ist für den Senat vorstellbar, das ASOG dahingehend zu ändern, dass in solchen Straßenabschnitten nachts für einen begrenzten Zeitraum und verbunden mit entsprechenden Hinweisschildern eine Videoüberwachung eingerichtet wird oder ein privater Wachdienst diese Bereiche bestreift?

Antwort zu 10 und 11:

Alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Möglichkeiten bei der Ahndung führen, werden immer wieder vor dem Hintergrund von rechtlichen und – in diesem Fall insbesondere datenschutzrechtlichen – Aspekten seitens des Senats überprüft.

Die Einführung einer gesetzlichen Ermächtigung zur Videoüberwachung von Teilen des öffentlichen Raums bedarf angesichts des damit verbundenen Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einer sorgfältigen Grundrechtsabwägung.

Eine gesetzliche Ermöglichung des Einsatzes privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Straßenland – mit hoheitlichen Aufgaben und Befugnissen, also nicht gestützt auf das Hausrecht zu schützender Gebäude oder Flächen – würde eine Vielzahl komplexer politischer wie rechtlicher Fragen aufwerfen und wird derzeit nicht in Betracht gezogen.

Die Bezirke geben zur Frage 10 folgende Rückmeldungen:

Bezirksamt Lichtenberg:

„Auf Grund der Dienstzeiten des Außendienstes des Ordnungsamts Lichtenberg in der Woche von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. am Wochenende noch eingeschränkter, sind nächtliche Überwachungen/Streifen auch in Anbetracht der Personalsituation derzeit nicht möglich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Für das Ordnungsamt ergeht hier eine Fehlmeldung, da es zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nicht im Dienst ist.“

Bezirksamt Pankow:

„Angesichts der in Pankow geltenden Dienstzeitregelung des AOD (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 9) kommen zumindest operative Maßnahmen des Ordnungsamtes zur Nachtzeit gegenwärtig nicht in Betracht.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen führt das Ordnungsamt Reinickendorf nachts Schwerpunkteinsätze durch.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Derartige Müllschwerpunkte gibt es erfreulicherweise in Steglitz-Zehlendorf nicht.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Tempelhof-Schöneberg: Nächtliche Kontrollen sind aufgrund der anders vorgegebenen Dienstzeit der Kräfte nicht vorgesehen.

Aufgrund der Größe der zu kontrollierenden Flächen wurde der Versuch, dies durch einen privaten Dienst zu erledigen, nicht weiterverfolgt. Die hierfür einzusetzenden finanziellen und personellen Kapazitäten wären für das Bezirksamt bei weitem nicht leistbar gewesen. Der Einsatz von Überwachungskameras scheitert einerseits an rechtlichen Hindernissen, andererseits wären diese auch wenig erfolgsversprechend, da die Standorte schnell bekannt wären und in der Folge andere Orte zur illegalen Ablagerung genutzt würden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Hierzu wird auf die Pressemeldung der Senatskanzlei vom 31.10.2023 verwiesen: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1380859.php>“

Berlin, den 02.01.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt